

Datum München, 15.02.2018

Prof. Dr.  
Christine Boldt  
Dekanin

**Betreff: Stellungnahme zum Arbeitsentwurf (AE) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform der Psychotherapeutenausbildung**

Tel 089 1265-2300  
christine.boldt@hm.edu

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

seit dem 25.07.2017 liegt ein erster Arbeitsentwurf (AE) des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vor. Demnach sollen HAW als Hochschultyp grundsätzlich und generell von der Etablierung von Psychotherapiestudiengängen ausgeschlossen werden. Weiterhin soll den Absolvent\*innen der Sozialen Arbeit der Zugang zu entsprechenden Studiengängen zukünftig verwehrt sein. Für diese Änderungen gibt es weder sachliche noch inhaltliche Gründe. Fachhochschul- wie auch Universitätsabsolvent\*innen der Sozialen Arbeit absolvierten in der Vergangenheit in großer Anzahl eine Ausbildung zu approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen und bewährten sich überaus erfolgreich in der beruflichen Praxis. Gegenwärtig stellt diese Berufsgruppe im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP) einen wesentlichen Anteil der öffentlichen und privaten Gesundheitsversorgung sicher.<sup>1</sup>

Hochschule München  
Fakultät für  
angewandte Sozial-  
wissenschaften  
Am Stadtspark 20  
81243 München  
www.hm.edu/fk11

Unseres Erachtens widerspricht der generelle Ausschluss der HAW von der Ausbildung zu Kinder- und Jugendpsychotherapeuten der mit der Bologna-Reform eingeführten Gleichwertigkeit von Studienstrukturen und Studienabschlüssen an HAW und Universitäten. Weiterhin ist sachlich nicht zu begründen, dass die Berufsgruppe der Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen zukünftig nicht mehr zu Studiengängen und Ausbildung der KJP zugelassen werden soll und damit auch von Approbation und Kassenzulassung ausgeschlossen sein würde. Für uns stellt dies eine Diskriminierung dar, die von berufsständischen Abgrenzungskämpfen getragen ist und in krassem Widerspruch steht zu der in der Praxis vorherrschenden und notwendigen interdisziplinären Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Die Studiengänge der Sozialen Arbeit vermitteln wesentliche Voraussetzungen für die Gestaltung der Kinder- und Jugendpsychotherapie in Bezug auf Lebenswelt und Lebenslage, Milieu und Kultur der Adressat\*innen, in Bezug auf Bewältigungsanforderungen in verschiedenen Lebensphasen und Übergängen sowie auf die menschliche Entwicklung unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen. Insofern befähigt das Studium der Sozialen Arbeit „in besonderem Maße zum Umgang mit psychisch gestörten Kindern und Jugendlichen“, wie es 1995 vom Bundestagsausschuss für

---

<sup>1</sup> Gahleitner geht von ca. 80% aus! Vgl. Gahleitner (2012). Der Zugang der Sozialberufe zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Ausbildung: Hintergründe und aktuelle Situation. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 43(4), S. 64.



Gesundheit<sup>2</sup> bezüglich der Zulassung von (Sozial-)Pädagog\*innen zum KJP-Beruf ausgeführt und auch vom 13. Kinder- und Jugendbericht<sup>3</sup> betont wurde.

Es gibt einige Stellungnahmen, in denen diese Argumente ausführlicher dargelegt werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang unter anderem auf Positionspapiere der HAW aus Niedersachsen, NRW und Baden-Württemberg<sup>4</sup> sowie auf die Stellungnahme des Fachbereichstags Soziale Arbeit<sup>5</sup> verweisen, denen sich der Arbeitskreis Soziale Arbeit der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften vollumfänglich anschließt.

Ergänzend zu diesen Papieren kann als Spezifikum der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München angefügt werden, dass in den letzten Jahren insgesamt drei Studiengänge entwickelt und seither mit großer Nachfrage angeboten werden, die im Bereich der psychosozialen Versorgung angesiedelt sind:

- Master Diagnostik, Beratung und Intervention (konsekutiv, berufsbegleitend)
- Master Mental-Health (weiterbildend)
- Master Psychotherapie/Erwachsene (weiterbildend)

Diese Studiengänge zeichnen sich insbesondere durch die Kooperation mit starken Praxispartnern aus der psychosozialen Versorgung aus und zeigen, dass an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften in besonderem Maße auch Kompetenzen für die Arbeit im psychosozialen Feld und mit Menschen mit psychischen Erkrankungen vermittelt werden.

Insofern wäre es für unsere Absolvent\*innen sehr wichtig, den Zugang zu weiterführenden therapeutischen Studiengängen (auch an HAW) geboten zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christine Boldt  
Dekanin

---

<sup>2</sup> Bundestagsdrucksache 13/1206, 1995, S. 13

<sup>3</sup> Bundestagsdrucksache 16/12860, 2009

<sup>4</sup> Zusammengefasst in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Fachhochschulen (ANF) vom 9.11.2017, vertreten durch den Präsidenten der Hochschule Emden-Leer

<sup>5</sup> Stellungnahme zum „Psychotherapeut\*innengesetz“ vom 01.08.2017